

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.257.276

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2023 unter der Zl. 14713/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Haben Sie sich im Rahmen der Europäischen Union, bilateral sowie in multilateralen Foren nachdrücklich für die Einhaltung und Durchsetzung der Normen des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, für eine unabhängige Aufklärung und Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in der Ukraine sowie die Stärkung der internationalen Gerichtsbarkeit eingesetzt?*
Wenn Sie sich eingesetzt haben, zu welchen Anlässen und mit welchem Erfolg?
Wenn Sie sich nicht eingesetzt haben, warum nicht?
- *Sind Sie für eine starke österreichische Beteiligung bei internationalen Organisationen und Gerichten, wie dem Internationalen Strafgerichtshof, bei EU-Agenturen, Missionen und unabhängigen internationalen Untersuchungskommissionen und für eine weitere Vertiefung der engen Kooperation mit und zwischen diesen Institutionen eingetreten?*
Wenn Sie für eine starke österreichische Beteiligung eingetreten und für eine weitere Vertiefung der engen Kooperation mit und zwischen den genannten Institutionen eingetreten sind, zu welchem Anlass und mit welchem Erfolg?

Wenn Sie nicht dafür eingetreten sind, warum nicht?

Die grauenhaften Bilder aus Butscha, Irpin und anderen ukrainischen Städten haben sich in unser kollektives Bewusstsein eingebrannt. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 habe ich mich in zahlreichen bi- und multilateralen Foren wiederholt und mit Nachdruck für die Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts (HVR) und der Menschenrechte, sowie eine umfassende Strafverfolgung der Verantwortlichen für die Völkerstraftaten und schweren Menschenrechtsverletzungen eingesetzt. Österreich beteiligt sich zudem an zahlreichen internationalen Initiativen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Ukraine. Eines steht fest: für diese entsetzlichen Straftaten darf es keine Straflosigkeit geben.

Bereits am 2. März 2022, wenige Tage nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, hat Österreich gemeinsam mit 38 weiteren Vertragsstaaten des Römer Statuts die Situation in der Ukraine an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verwiesen. Ich begrüße und unterstütze die Ermittlungen des Anklägers des IStGH, Karim Khan, zur Ukraine. Die russischen Versuche, den Chefankläger und andere Vertreterinnen und Vertreter des IStGH durch Zwangsmassnahmen einzuschüchtern, weise ich aufs Schärfste zurück. Österreich hat vollstes Vertrauen in die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Gerichtshofes. Im Jahr 2022 haben das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und das Bundeskanzleramt (BKA) – zusätzlich zum österreichischen Jahrespflichtbeitrag an den IStGH in der Höhe von mehr als 2 Millionen Euro – freiwillige Beiträge in Höhe von 100.000 Euro an das Büro des IStGH-Anklägers geleistet, um dessen Untersuchungen in der Ukraine zu unterstützen. Im Frühjahr 2023 hat das BMEIA einen weiteren freiwilligen Beitrag von 100.000 Euro bereitgestellt. Bereits Anfang Oktober 2022 hat das Bundesministerium für Justiz (BMJ) eine österreichische Expertin zur Unterstützung in das Büro des IStGH-Anklägers entsendet.

In meinen Stellungnahmen setze ich mich regelmäßig für die Einhaltung des Völkerrechts und die Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen ein. Als erster österreichischer Außenminister überhaupt habe ich 2020 bei der jährlichen Versammlung der IStGH-Vertragsstaaten gesprochen. In meiner Rede vor der 21. Vertragsstaatenversammlung im Dezember 2022 habe ich mich nachdrücklich für die Rechenschaftspflicht in der Ukraine und die Universalität des Römer Statuts des IStGH eingesetzt. Außerdem hat das BMEIA unter meiner Amtszeit die jährlichen freiwilligen Beiträge für den Opfertreuhandfonds des IStGH deutlich erhöht. Für 2023 hat der Opfertreuhandfonds bereits 50.000 Euro erhalten.

Auf Grund der auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beschränkten Zuständigkeit des IStGH wurde von der ukrainischen Regierung die Einrichtung eines Sondertribunals zur Verfolgung der russischen Aggression gegen die Ukraine gefordert. Zur Umsetzung dieser Forderung wurde Anfang des Jahres die sogenannte Kerngruppe zur Errichtung eines Sondertribunals zum Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine ins Leben

gerufen. Auf meine Veranlassung hin trat Österreich im März 2023 der Kerngruppe bei. Österreich tritt für die Schließung der Zuständigkeitslücke im Hinblick auf das Verbrechen der Aggression ein und beteiligt sich konstruktiv an den Beratungen der Kerngruppe zur Errichtung eines Sondertribunals.

Ich habe wiederholt die Verletzungen des HVR während des Kriegs in der Ukraine verurteilt, den Schutz von Zivilisten gefordert und verlangt, dass die Verantwortlichen von HVR-Verletzungen zur Rechenschaft gezogen werden (etwa in meiner Rede im Rahmen des vom ukrainischen Präsidenten Selenskyj einberufenen Butscha-Gipfels am 31. März 2023, im Rahmen des Ständigen Rates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am 24. Februar 2023, bei der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) zur Ukraine am 22. Februar 2023 und bei meinen Reden in der Generaldebatte der Versammlung der IStGH-Vertragsstaaten im Dezember 2022 sowie im Rahmen der VN-GV im September 2022). Österreich nahm vor wenigen Wochen zudem die Butscha-Deklaration an, die im Rahmen des Butscha-Gipfels am 31. März 2023 von mehr als 40 Staaten verabschiedet wurde. Österreich ist zudem bereits im Vorjahr der Freundesgruppe für Rechenschaftspflicht in der Ukraine beigetreten und nimmt regelmäßig an deren Sitzungen in New York und Genf teil. Außerdem beteiligte sich das BMEIA an der „Ukraine Accountability Conference“ am 14. Juli 2022 in Den Haag. Auch im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats (MRR) in Genf unterstützt Österreich die Arbeit der vom MRR eingesetzten Untersuchungskommission (Commission of Inquiry) zur Ukraine. Ich habe mich erfolgreich für ihre Ansiedelung in Wien und nun im Rahmen der 52. Tagung des MRR für ihre Mandatsverlängerung eingesetzt, damit möglichst belastbare Informationen über die begangenen Gräueltaten vorgelegt werden können.

In der Klage der Ukraine gegen die Russische Föderation vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) auf Grundlage der Völkermordkonvention habe ich veranlasst, dass Österreich im Oktober 2022 und Februar 2023 Erklärungen abgegeben hat, um die Ukraine als Streithelfer zu unterstützen. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass Russland die Völkermordkonvention auf zynische Art und Weise missbraucht, um seinen brutalen und durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg gegen die Ukraine zu rechtfertigen. Außerdem hat Österreich im September 2022 um Zulassung als Drittintervent in der Staatenklage der Ukraine gegen Russland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angesucht. Im März 2023 bestätigte der EGMR insgesamt 31 Drittparteieninterventionen, darunter auch jene Österreichs.

Als Gaststaat nützt Österreich auch intensiv die OSZE, wo alle Beteiligten regelmäßig zusammenkommen, um Russland und auch Belarus für ihre Rolle im Angriffskrieg und bei Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Dies geschieht insbesondere in den in der Regel wöchentlichen Debatten im Ständigen Rat und im Forum für Sicherheitszusammenarbeit. Österreich hat gemeinsam mit der überwältigenden Mehrheit der teilnehmenden Staaten zwei Mal den Moskauer Mechanismus der OSZE zur Untersuchung

von Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kriegsverbrechen im Rahmen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine angerufen. Am 30. März 2023 haben 45 Staaten der OSZE, darunter auch Österreich, den Moskauer Mechanismus noch einmal ausgelöst. Ziel ist es, die Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der erzwungenen Umsiedlung ukrainischer Kinder aus besetzten Gebiete der Ukraine sowie die Deportation ukrainischer Kinder nach Russland zu untersuchen.

Das OSZE Unterstützungsprogramme für die Ukraine (SPU – Support Programm for Ukraine) hat zum Ziel, der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen und die Institutionen der Ukraine zu stärken. Österreich unterstützt das SPU durch finanzielle Beteiligung mit insgesamt 310.400 Euro.

Die Kapazitäten der ukrainischen Behörden, Beweise zu sichern und Verbrechen zu dokumentieren, haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Rechenschaftspflicht. Um diese Kapazitäten zu stärken, hat mein Ressort Ausrüstung und Training in digitaler Forensik für ukrainische Strafverfolgungsbehörden im Umfang von 105.000 Euro finanziert. Dieser Beitrag wird über die zivile EU-Beratermission in der Ukraine (EUAM) abgewickelt und durch Schulungen des Bundeskriminalamts und Austrian Institute of Technology (AIT) umgesetzt. Österreich befürwortet außerdem im Rahmen des Europarates die Schaffung eines Schadensregisters für die Dokumentation der Schäden und Verluste durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, das im Rahmen des Gipfels des Europarates in Reykjavik am 16./17. Mai 2023 geschaffen wurde und Grundlage für Reparationsleistungen werden soll.

Zu Frage 2:

- *Inwiefern haben Sie sich für die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung und die Behandlung Kriegsgefangener eingesetzt?*

Wenn Sie sich für die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen eingesetzt haben, zu welchem Anlass und mit welchem Erfolg?

Wenn Sie sich nicht eingesetzt haben, warum nicht?

Die Stärkung der Einhaltung des HVR in bewaffneten Konflikten ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik und zieht sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen Österreichs in den einschlägigen multilateralen Foren. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte und des HVR bedarf es auch der Gewährleistung einer möglichst freien und sicheren Medienlandschaft. Österreich unterstützt in diesem Zusammenhang auch Bemühungen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit 100.000 Euro. Auch die hochrangige Konferenz zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die das BMEIA am 3. und 4. November 2022 in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Hochkommissariat der VN für Menschenrechte

ausrichtete, verfolgte mit der Aktualisierung des „UN Plan of Action for the Safety of Journalists and the Issue of Impunity“ diese Zielsetzung. Zur Stärkung der Bemühungen zur Einhaltung des HVR organisierte das BMEIA gemeinsam mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und dem Österreichischen Roten Kreuz zudem im März 2023 die erste Regionalkonferenz europäischer nationaler Kommissionen zur Umsetzung des HVR. Die Einhaltung des HVR im Ukraine-Krieg wurde auch im Rahmen dieser Konferenz thematisiert. Auch in meinen mehrfachen Gesprächen mit dem IKRK-Präsidenten Peter Maurer im Jahr 2022 standen der Schutz der Zivilbevölkerung und die Situation der Kriegsgefangenen im Mittelpunkt.

Der Schutz der Zivilbevölkerung in urbanen Konflikten ist seit langem eine Priorität der österreichischen Außenpolitik. Das BMEIA war 2019 Gastgeber der „Wiener Konferenz über den Schutz der Zivilbevölkerung in städtischen Kriegsgebieten“. Auf Grundlage dieser Konferenz wurde unter führender Mitarbeit Österreichs die Politische Erklärung zur „Stärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung vor den humanitären Folgen des Einsatzes von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten“ erarbeitet, die im November 2022 unterzeichnet wurde. Insgesamt bekannten sich mehr als 80 Staaten klar zum Schutz von Zivilisten in urbanen Konflikten und der Stärkung der Umsetzung des HVR.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um zusätzliche Schwerpunktschulungen im Bereich humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht für die entsprechenden nationalen Stellen zu ermöglichen?*

Wenn Sie Maßnahmen ergriffen haben, für welchen nationalen Stellen wurden Schulungen angeboten und mit welchem Erfolg?

Wenn Sie keine Maßnahmen ergriffen haben, warum nicht?

Maßnahmen für die angefragten Schulungen nationaler Stellen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

